

Stadt Esslingen am Neckar
- Ordnungs- und Standesamt -
Beblingerstrasse 1 und 3

73728 Esslingen am Neckar

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz zum Betrieb

☐ einer Schankwirtschaft ☐ einer Speisewirtschaft ☐ eines Beherbergungsbetriebes

Name der Gaststätte/des Beherbergungsbetriebes	
Anschrift	Telefon
Esslingen am Neckar	

1. Personalien

1.1 Natürliche Person(en)

Antragsteller/in bzw. bei juristischen Personen (Firmen, Vereine u.ä.) deren gesetzliche/r Vertreter/innen	Ehegatte/in des/der Antragstellers/in
Bei Anträgen nach § 9 Gaststättengesetz: Stellvertreter/in	Ehegatte/in des/der Stellvertreters/in
Familienname (Geburtsname)	Familienname (Geburtsname)
Vorname	Vorname
Geburtsdag und -ort	Geburtsdag- und ort
Familienstand	Familienstand
Geburtsname der Mutter	Geburtsname der Mutter
Jetzige Wohnanschrift	Jetzige Wohnanschrift
Telefon (privat)	
Wohnanschrift (en) in den letzten 3 Jahren	Wohnanschriften in den letzten 3 Jahren
Berufliche Tätigkeit (en) in den letzten 3 Jahren	Berufliche Tätigkeit (en) in den letzten 3 Jahren
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Ausländer/innen: seit wann in Deutschland	Ausländer/innen: seit wann in Deutschland
Aufenthaltsurlaubnis/- berechtigung bis/ausgestellt von	Aufenthaltsurlaubnis/- berechtigung bis/ausgestellt von
Selbständige Erwerbstätigkeit gestattet ja/nein	Selbständige Erwerbstätigkeit gestattet ja/nein
Falls ja, Genehmigungstag/- behörde	Falls ja, Genehmigungstag/- behörde
Strafverfahren anhängig ja/nein	Strafverfahren anhängig ja/nein
Falls ja, wo und weshalb	Falls ja, wo und weshalb
Bußgeldverfahren wegen gewerberechlicher Verstöße anhängig ja/nein	Bußgeldverfahren wegen gewerberechlicher Verstöße anhängig ja/nein
Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig ja/nein	Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig ja/nein
Falls ja, wo und weshalb	Falls ja, wo und weshalb

1.2 Juristische Person

Name der juristischen Person (Firma, Verein o. ä.)
eingetragen im Handels-/Vereinsregister beim Amtsgericht Ort/Nummer
Anschrift

2. Die Erlaubnis wird beantragt

☐ für einen Neubetrieb	☐ eine Betriebserweiterung
---	---

☐ zur Übernahme eines bestehenden Betriebes Name des/der früheren Betreibers/in:
--

2.1 Räumlicher Umfang

Lage der Räume	Gasträume	Gästezimmer	Frühstückszimmer	Wirtschaftsgarten/Terrasse	Kegelstuben
Untergeschoss					
Erdgeschoss					
1. Obergeschoss					
2. Obergeschoss					
3. Obergeschoss					

2.2 Zeitlicher Umfang

☐ gesetzliche Sperrzeit	☐ Sperrzeitverkürzung/-verlängerung (gesonderter Antrag erforderlich)
-------------------------	--

2.3 Sachlicher Umfang

Getränke	☐ unbeschränkt	☐ beschränkt auf
Speisen	☐ unbeschränkt	☐ beschränkt auf

2.4 Zugelassener Gästekreis

☐ unbeschränkt	☐ beschränkt auf
---------------------------------------	---

2.5 Betriebsart

Betriebsart (z.B. Schank- und Speisewirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeiten, mit regelmäßigen Musikaufführungen, Diskothek, Café, Stehimbiss, Hotel)
für den Hauptbetrieb
für einzelne Räume (abweichend vom Hauptbetrieb)
Eigentümer bzw. Verpächter

Pächterwohnung ja/nein	
Falls ja, wird die Wohnung vom/von der Antragsteller/Antragstellerin bezogen ja/nein	
Falls nein, von wem	
Befristung der Erlaubnis ja/nein	
Falls ja, Zeitraum	
Nur bei bestehenden Betrieben Weiterführung im gleichen räumlichen Umfang und in der bisherigen Betriebsart ☐ ja ☐ nein , nähere Erläuterung	
Beabsichtigter Eröffnungstermin	Vorgesehener Ruhetag

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin
--

3. Anlagen

- ☐ Pacht-/Mietvertrag
- ☐ Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- ☐ Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
- ☐ Belehrung des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz
- ☐ Lage-/Grundrissplan (nur bei Neubetrieben oder räumlichen Änderungen)

4. Hinweise

Aus der Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis nach § 11 Gaststättengesetz ergibt sich kein Rechtsanspruch auf eine endgültige Erlaubnis nach §2 Gaststättengesetz. Eingegangene privatrechtliche Verpflichtungen haben darauf keinen Einfluss.

Die Führung des Betriebes durch eine/n Stellvertreter/in im Sinne von § 9 Gaststättengesetz bedarf einer gesonderten, beim Ordnungs- und Standesamt der Stadt Esslingen am Neckar zu beantragenden Erlaubnis.